

**SP/Juso-Fraktion**

Patrick Strasser  
Heerengasse 1  
8216 Oberhallau



Kantonsratsfraktion Schaffhausen

An den  
Kantonsratspräsidenten  
Martin Kessler  
Regierungsgebäude  
Beckenstube 7  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 31. März 2014

**Motion 2014/2**

**Keine obligatorische Volksabstimmung zum Grundsatzbeschluss  
betreffend Strukturreform**

Der Beschluss des Kantonsrates vom 21. Januar 2014 zum Verfahren zur Reorganisation des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden wird betreffend dem Beschluss zur obligatorischen Volksabstimmung aufgehoben.

**Kurzbegründung:**

Da die den Grundsatzbeschluss ergänzende Konsultativabstimmung durch den Entscheid des Bundesgerichts untersagt wurde, ist es für die Stimmenden unklar, in welche Richtung die angedachte Strukturreform gehen wird. Die Zustimmung zum Grundsatzbeschluss betreffend Strukturreform wäre somit der Kauf einer Katze im Sack. Den Stimmberechtigten sollte, um eine klare Willensäußerung abgeben zu können, bekannt sein, wie die Strukturreform konkret aussehen wird und welche Vor- und Nachteile diese mit sich bringt. Eine Abstimmung zum jetzigen Zeitpunkt ist daher noch zu früh.



Patrick Strasser